



Regierungsrat

Luzern, 22. Mai 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 507

Nummer: A 507
Protokoll-Nr.: 531
Eröffnet: 30.01.2018 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Nutzung der Kinderbetreuung/Frühförderung von Kindern mit Asyl- und Flüchtlingsstatus (A 507)

Zu Frage Nr. 1: Wie schätzt der Regierungsrat den Nutzen der Kinderbetreuung sowie Frühförderungsmassnahmen wie ein Besuch einer Spielgruppe für Kinder von Asylsuchenden und Flüchtlingen ein?

In der frühen Kindheit wird die Basis für gelingendes lebenslanges Lernen sowie den Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen gelegt. Insbesondere die frühe Förderung von Kindern in sozial benachteiligten Kontexten verbessert deren Chancengerechtigkeit. Die frühe Förderung gilt ausserdem als zentrales Mittel zur Prävention von Armut. Viele internationale Untersuchungen legen nahe, dass jeder Franken, den man in die frühkindliche Förderung von bildungsfernen Schichten investiert, einen gesellschaftlichen Gesamtnutzen von zwei und mehr Franken erzeugt.¹

Die frühe Förderung der Kinder und vor allem auch die Anleitung der Eltern durch Fachpersonen der Frühen Förderung sind für den weiteren Bildungs- und Lebensweg der Kinder essentiell. Die Anleitung der Eltern, wie sie ihre Kinder in ihrer Entwicklung beispielsweise durch Geschichten erzählen, basteln, Bewegung, gemeinsames Spielen, singen etc. unterstützen können, ist insbesondere auch für die Zeit nach dem Aufenthalt in einem kantonalen Asylzentrum äusserst wertvoll. Kinder von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs wachsen überdurchschnittlich oft in Verhältnissen auf, die ihre emotionale, kognitive, motorische und soziale Entwicklung erschweren. Diese Massnahmen helfen somit auch, die neue Kultur kennenzulernen und wirken grundsätzlich integrationsfördernd.

Zu Frage Nr. 2: Nach welchen Kriterien werden Asylsuchenden und Flüchtlingen die Kosten für die externe Kinderbetreuung beziehungsweise frühe Förderung (Sprachförderung, Spielgruppenbesuch usw.) übernommen?

Der Kanton Luzern ist zuständig für die Betreuung, Unterbringung und den Erhalt der Rückkehrfähigkeit der Personen im laufenden Asylverfahren. Asylsuchende sind nicht Zielgruppe von Integrationsmassnahmen.

¹ Ernst Fehr, Wirtschaftsprofessor Uni Zürich, zit. von Regierungspräsident Guido Graf, Referat, „Arbeit statt Sozialhilfe“; Okt. 2017

Familien mit Kleinkindern sind in den kollektiven Unterkünften zuerst mit Orientierung und Stabilisierung beschäftigt. Sie erhalten wirtschaftliche Sozialhilfe und haben Zugang zu sog. Integrationsvorleistungen (Basisinformationen zum Leben in der Schweiz, Deutschkurs, Beschäftigungsprogramm). Für schulpflichtige Kinder besteht ein spezielles „Schulangebot Asyl“. Angebote im Förderbereich Frühe Kindheit sind im Sinne des Kindeswohls möglichst rasch anzubieten, also sinnvollerweise bereits während des Aufenthalts in den Asylzentren. In den Zentren finden daher spezifische Elternbildungsmodulare für Erziehungsverantwortliche statt. Die Teilnahme ist für Eltern und Alleinerziehende mit Kleinkindern verpflichtend. Die Elternbildungsmodulare zielen darauf ab, die Interaktions-, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken. Interkulturell Vermittelnde und Verantwortliche der Mütter/Väterberatung behandeln Themen wie „Familienplanung und Sexualität“, „Gesundheit und Prävention im Kindesalter“, „Frühkindliche Entwicklung und Erziehung“ und „Schwangerschaft und Geburt“.

Im Rahmen der schweizweiten Neustrukturierung des Asylbereichs werden den Kantonen künftig weniger Asylsuchende zugewiesen. Die Asylsuchenden im sog. erweiterten Verfahren werden voraussichtlich eine hohe Wahrscheinlichkeit auf Schutzgewährung (d.h. Asylgewährung oder vorläufige Aufnahme) haben. Vor diesem Hintergrund sind auch einzelne Massnahmen im Kantonalen Integrationsprogramm II (KIP II; 2018-2021) formuliert, welche sich auch an Eltern und ihre Kinder in den kollektiven Unterkünften richten (Elterninformationsmodule, Eltern-Kind-Angebot, fremdsprachige Elternbriefe usw.).

Für Personen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist (Asylgewährung oder vorläufige Aufnahme), ist der Zugang zu Integrationsangeboten gesetzlich festgelegt.

Zwecks Sensibilisierung und Qualitätssicherung für die Fragen der frühen Förderung ist die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen in der kantonalen Koordinationsgruppe „Frühe Förderung“ vertreten.

Zu Frage Nr. 3: Wurden die Kriterien zur Gewährung der Gelder seit der Übernahme des Asyl- und Flüchtlingswesens durch den Kanton 2016 im Vergleich zu früher verändert? Wenn ja, wie, weshalb?

Nein.

Zu Frage Nr. 4: Sind aufgrund der Sparpakete die verfügbaren Mittel für die externe Kinderbetreuung und Frühförderungsmassnahmen von Kindern von Asylsuchenden und Flüchtlingen gesunken? Wenn ja, um wie viel?

Nein.

Zu Frage Nr. 5: Wie hat sich die Zahl der unterstützten Kinder/Eltern für die Kinderbetreuung, Spielgruppenbesuche in den letzten vier Jahren verändert? Sofern sich die Zahl verändert hat: Wie erklärt sich diese Veränderung?

Diese Zahlen wurden bzw. werden nicht erhoben, weshalb dazu keine Aussage gemacht werden kann.

Zu Frage Nr. 6: Werden Eltern durch den Sozialdienst proaktiv auf Angebote der Kinderbetreuung und der frühen Förderung aufmerksam gemacht? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Im KIP II formuliert der Bund mit der Information der zugewanderten Familien ein wichtiges Programmziel. So sollen Migrationsfamilien informiert werden über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützen und koordinieren die Dienststelle Soziales und Gesellschaft und die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen spezifische Angebote der Frühen Förderung, bei denen Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund im Zentrum stehen. Beispielsweise wird im Rahmen des KIP der Aufbau von Schlüsselpersonennetzwerken in Gemeinden unterstützt. Die Schlüsselpersonen informieren und motivieren zugewanderte Eltern über Vorschulangebote und deren Wichtigkeit.

Zu Frage Nr. 7: Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft beziehungsweise die Dienststelle Volksschulbildung haben im Rahmen von § 55 des Volksschulbildungsgesetzes Empfehlungen für dessen Umsetzung formuliert (mindestens 2x wöchentlich 2,5 Stunden Spielgruppenbesuch für ein Kind mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen usw.). Wie setzt die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen diesen Artikel um? Hat der Regierungsrat diesbezüglich eine Strategie?

Der Zugang zu Integrationsangeboten ist für Personen mit Asylgewährung bzw. vorläufiger Aufnahme gesetzlich festgelegt, somit auch der Zugang zu Angeboten der frühen Förderung. Der Besuch einer Spielgruppe wird bedarfsorientiert finanziert, ebenso eine familienergänzende Kinderbetreuung, wenn die Eltern an Kursen und beruflichen Qualifizierungsprogrammen teilnehmen, oder erwerbstätig sind. Für Familien von anerkannten Flüchtlingen wird aktuell ein sechs Halbtage dauerndes „Eltern-Kind-Angebot“ finanziert, welches Erziehungsverantwortlichen die Möglichkeit bietet, ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Durch praktische Tätigkeiten und gemeinsames Spielen erhalten die Teilnehmenden Informationen zur gesunden Entwicklung ihrer Kinder, zur Ernährung, der Wichtigkeit von Bewegung, Sprachförderung und zum Umgang mit neuen Medien.

Zu Frage Nr. 8: Welche Angebote stehen kleinen Kindern in Asylunterkünften zur Verfügung? Gibt es interne Fördereinheiten, oder werden Kinder aus Asylunterkünften auch in Kitas, Krabbelgruppen, Spielgruppen usw. geschickt?

Der Besuch von externen Spielgruppen ist für Kinder von Asylsuchenden, die in kollektiven Unterkünften untergebracht sind, nicht vorgesehen. Allerdings haben die Kinder in den Asylzentren Sonnenhof/Emmenbrücke und Rothenburg die Möglichkeit, zweimal wöchentlich die zentrumsinterne Spielgruppe zu besuchen. Darüber hinaus bieten Freiwillige und Zivildienstleistende in allen Zentren Spielnachmittage für Kinder an. In den Asylzentren Hirschpark/Luzern und Fischbach bestehen zudem Mütter- und Väterangebote: Eltern von Neugeborenen werden dort in ihrer neuen Rolle als Mutter bzw. Vater in Sachen Ernährung, Stillen, Entwicklung des Kindes, Gesundheit und Krankheit, Spielverhalten, Sprachentwicklung, Erziehung, Familiendynamik usw. durch regelmässige Beratungen unterstützt. Diese Beratungen dienen schliesslich der Vorbereitung der Frühen Förderung.